

Empfehlungen für die Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings

6 Punkte zur Umsetzung



Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Projekträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Die Empfehlungen für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings sind im Rahmen des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)“ entstanden.

Förderung: Bundesprogramm Nutztierhaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Projekträger: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Laufzeit: 2019 - 2023
Herausgeber: Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)

Gestaltung: Barth Visuelle Kommunikation (BVK), Ursberg-Bayersried
Grafik und Layout: Frank Barth, Mark Schmid
Lektorat: Katrin Voß-Lubert, Robert Kuß, Anke Zeppenfeld

Druck und Bindung: Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dornstadt
Bildnachweis: Quelle der Bilder jeweils angegeben. Bei Abbildungen ohne Quellenangaben handelt es sich um für den Bericht erstellte Grafiken.

Zitieren als: Bergschmidt A, Andersson R, Bielicke M, Brinkmann J, Gröner C, Heil N, Hillmann E, Johns J, Kauselmann K, Kernberger-Fischer I, Klase K, Koch M, Krieter J, Krugmann K, Lugert V, Lühken S, Magierski V, Magner R, March S, Nyanzi C, Over C, Prottengeier B, Redantz A, Reiser S, Schrader L, Schultheiß U, Simantke C, Steinhagen D, Teitge F, Toppel K, Treu H, Wiczorreck L (2023) Empfehlungen für die Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings: 6 Punkte zur Umsetzung. Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon), 60 p,
[DOI:10.3220/MX1686754159000](https://doi.org/10.3220/MX1686754159000)

Empfehlungen für die
Einführung eines nationalen
Tierwohl-Monitorings

6 Punkte zur Umsetzung



Juni 2023

Angela Bergschmidt
Caroline Gröner
Julia Johns
Caroline Over
Barbara Prottengeier
Hanna Treu
Laura Wiczorreck

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Arbeitsbereich Tiergerechte
Nutztierhaltung und Tierschutz
Braunschweig



Joachim Krieter
Katja Krugmann

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Tierzucht und Tierhaltung
Kiel



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Agrar- und
Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Nina Heil
Michael Koch

Statistisches Bundesamt
Referat G14 „Tierhaltung und Fischerei“
Wiesbaden



Karen Kauselmann
Isa Kernberger-Fischer
Sally Lühken
Cindy Nyanzi
Lars Schrader

Friedrich-Loeffler-Institut
Institut für Tierschutz und Tierhaltung
Celle

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT



Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Robby Andersson
Anke Redantz
Kathrin Toppel

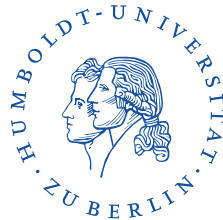
Hochschule Osnabrück
Fachgebiet Tierhaltung und Produkte
Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Marlen Bielicke
Edna Hillmann
Christel Simantke

Humboldt Universität zu Berlin
Tierhaltungssysteme und Ethologie
Berlin



Regina Wagner
Ute Schultheiß

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V.
Darmstadt



Karina Klase
Dieter Steinhagen
Felix Teitge

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Abteilung Fischkrankheiten und Fischhaltung
Hannover



Vincent Lugert
Stefan Reiser

Thünen-Institut für Fischereiökologie
Arbeitsbereich Aquakultur
Bremerhaven



Viola Magierski
Jan Brinkmann
Solveig March

Thünen-Institut für Ökologischen Landbau
Arbeitsgruppe Tierwohl
Westerau-Trenthorst



Mitwirkende	4
Zusammenfassung	8

Tierwohl in Deutschland	9
Warum benötigt Deutschland ein überbetriebliches Tierwohl-Monitoring?	10
Was bedeutet Tierwohl und wie kann man es messen?	12
Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon)	16

6 Punkte zur Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings	23
1 Gesetzesgrundlage schaffen	24
2 Institutionelle Basis und Infrastruktur bereitstellen	27
3 Mittel für die Umsetzung einplanen	30
4 Nutzung vorhandener Daten ermöglichen	34
5 Erhebung fehlender Daten umsetzen	39
6 Tierwohl-Monitoring-Bericht veröffentlichen	49

Anhang: Liste der Indikatoren-Empfehlungen	51
Danksagung	58

Zusammenfassung

Im Rahmen des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) entwickelte ein Konsortium von 10 Institutionen im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ein Konzept für eine regelmäßige und systematische Messung des Tierwohls in der Nutztierhaltung auf nationaler Ebene. Unter Einbeziehung von Stakeholdern wurden geeignete Indikatoren ausgewählt, Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Daten aufgezeigt und Verfahren für die Erfassung fehlender Daten entwickelt. Dabei wurden die Bereiche Haltung, Transport und Schlachtung von Rindern, Schweinen, Hühnern, Puten, Schafen, Ziegen sowie Regenbogenforellen und Karpfen aus Aquakultur einbezogen und darüber hinaus Indikatoren zur Beschreibung ausgewählter Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung vorgeschlagen.

Für die Umsetzung eines zukünftigen nationalen Tierwohl-Monitorings werden folgende Schritte empfohlen:

- (1) Gesetzesgrundlage schaffen
- (2) Institutionelle Basis und Infrastruktur bereitstellen
- (3) Mittel für die Umsetzung einplanen
- (4) Nutzung vorhandener Daten ermöglichen
- (5) Erhebung fehlender Daten umsetzen
- (6) Tierwohl-Monitoring-Bericht veröffentlichen

Tierwohl in Deutschland



Warum benötigt Deutschland ein überbetriebliches Tierwohl-Monitoring?

Deutschland verfügt derzeit über keine umfassende, repräsentative Datengrundlage, um auf überbetrieblicher Ebene Aussagen zum Tierwohl in der Nutztierhaltung zu treffen. Mit einem Tierwohl-Monitoring können ein objektives Bild in Bezug auf den Status quo und die Entwicklung des Tierwohls erreicht und die dringlichsten Tierwohl-Probleme in der terrestrischen Nutztierhaltung und Aquakultur identifiziert werden.

Mit den Daten eines Tierwohl-Monitorings kann außerdem:

- die Wirksamkeit von staatlichen Maßnahmen, wie beispielsweise von Tierwohl-Förderprämien und der geplanten Tierhaltungskennzeichnung, geprüft werden,
- der mögliche Einfluss von Faktoren, wie Haltungsverfahren, Wirtschaftsweise (ökologisch bzw. konventionell), Bestandsgrößen und Managementmaßnahmen, analysiert werden und
- eingeordnet werden, ob „Skandalmeldungen“ zur Nutztierhaltung aus den Medien sich auf Einzelfälle oder auf häufig auftretende Probleme beziehen.

Aus diesen Gründen wurde die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings in der Vergangenheit wiederholt empfohlen:



Abbildung 1: Empfehlungen und Gutachten zur Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings durch verschiedene Gremien

Ein nationales Tierwohl-Monitoring würde zudem einen Beitrag zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Tiergesundheitsstrategie leisten.⁰¹

Da im Folgenden die Begriffe Tierwohl und Indikatoren vielfach verwendet werden, sollen diese zunächst definiert werden.

⁰¹ „Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte)“, Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 35.

Was bedeutet Tierwohl und wie kann man es messen?

Tierwohl umfasst die Dimensionen Gesundheit, Verhalten und Emotionen und lässt sich anhand von Indikatoren messen.

Der Begriff Tierwohl wird in den letzten Jahren vermehrt als deutsche Übersetzung des englischsprachigen *animal welfare* verwendet. Der Begriff **Tierwohl** bezieht sich darauf, wie es dem Tier geht und welche Bedürfnisse es hat, wohingegen sich der Begriff **Tierschutz** auf die Maßnahmen bezieht, die unternommen werden, um das Tierwohl zu sichern, z. B. auf rechtliche Bestimmungen zualtungs- und Managementanforderungen⁰². **Tiergerechtigkeit** hingegen beschreibt die (Haltungs-)Umwelt der Tiere und beurteilt, inwiefern diese geeignet ist, den Bedürfnissen der Tiere zu entsprechen. Anders als der Begriff „artgerecht“ berücksichtigt Tiergerechtigkeit z. B. Unterschiede zwischen den Altersabschnitten, Geschlechtern und Rassen einer Tierart.

Die verschiedenen Aspekte von Tierwohl können drei übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden: der Tiergesundheit (engl. *basic health and functioning*), der Ausführung natürlicher Verhaltensweisen (engl. *natural living*) und dem emotionalen Zustand (engl. *affective states*).⁰³ Diese Dimensionen überschneiden sich teilweise. So haben bspw. sowohl Erkrankungen als auch die vorhandene bzw. die nicht oder eingeschränkt vorhandene Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen ausführen zu können, Auswirkungen auf das emotionale Befinden. Sie sind zum Teil aber auch voneinander unabhängig oder stehen sogar in Konkurrenz zueinander. Jedoch besteht inzwischen weitgehende Übereinstimmung darin, dass für eine breit akzeptierte Beurteilung des Tierwohls keine der genannten drei Dimensionen außer Acht gelassen werden sollte.⁰⁴

⁰² Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung, S. 89.

⁰³ Duncan I J H, Fraser D (1997): Understanding animal welfare. In: M C Appleby und B O Hughes (Hg.): Animal Welfare. Wallingford, UK, S. 19–31.

⁰⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2019): Nutztierstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland.

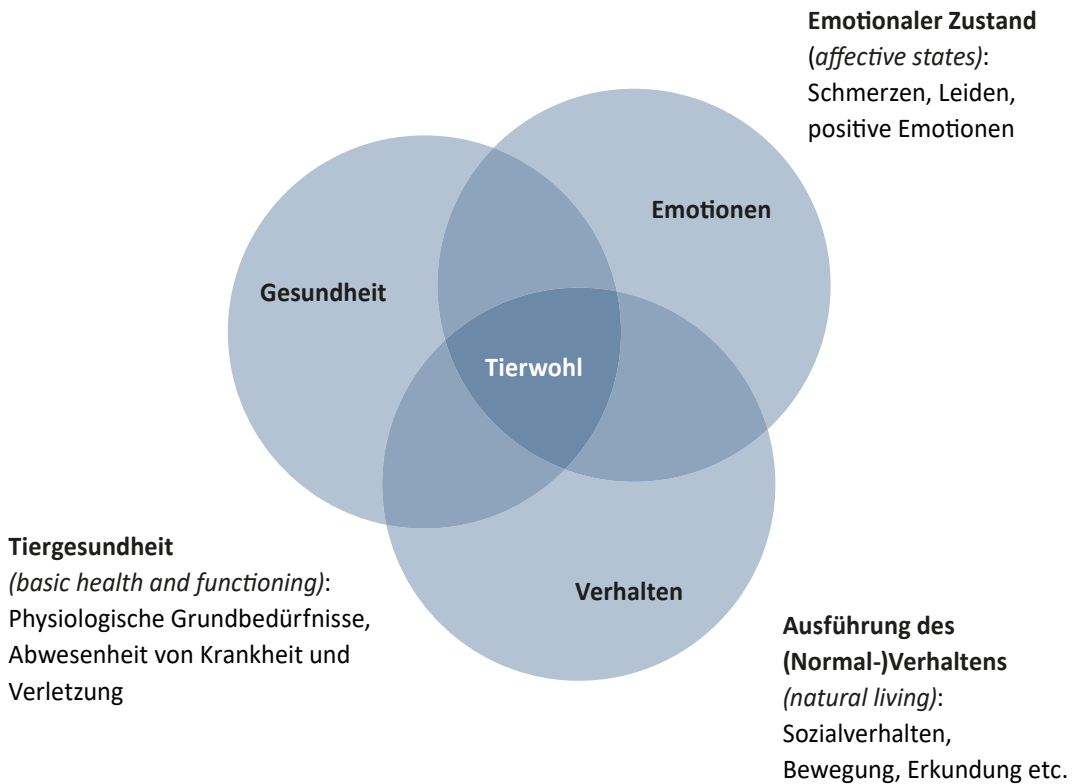


Abbildung 2: Das Konzept der drei Dimensionen des Tierwohls (verändert nach Fraser 2008⁰⁵)

Eine ebenfalls anerkannte Definition des Tierwohls sind die *Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Council (FAWC)*⁰⁶, die üblicherweise gemeinsam mit den hierfür notwendigen Maßnahmen aufgeführt werden und inzwischen um entsprechende Tierwohl-Ziele ergänzt wurden⁰⁷:

- (1) Gute Ernährung: Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst. Die Tiere haben Zugang zu frischem Wasser sowie art- und altersgerechtem Futter in guter Qualität und ausreichender Quantität.

⁰⁵ Fraser D (2008): Understanding animal welfare. In: Acta Veterinaria Scandinavica, 50 (Suppl 1). The role of the veterinarian in animal welfare. Animal welfare: too much or too little? The 21st Symposium of the Nordic Committee for Veterinary Scientific Cooperation.

⁰⁶ Farm Animal Welfare Council (FAWC) (1979): Farm Animal Welfare Council Press Statement.

⁰⁷ Siehe z. B. Mellor et al. (2016): Moving beyond the "Five Freedoms" by updating the "Five Provisions" and introducing aligned "Animal Welfare Aims". Animals, 6 (10), 59.

- (2) Gute Unterbringung: Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden. Die Tiere sind geeignet untergebracht; ihnen stehen z. B. trockene Lauf- und weiche Liegeflächen sowie ein Unterstand auf der Weide zur Verfügung.
- (3) Gute Gesundheit: Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten. Die Gesundheit und Unversehrtheit der Tiere werden durch vorbeugende Maßnahmen erhalten; erkrankte und verletzte Tiere werden durch eine geeignete Behandlung früh- bzw. rechtzeitig versorgt; auf Amputationen wird verzichtet oder diese werden medizinisch korrekt durchgeführt (Betäubung, Schmerzausschaltung, ausreichende Schmerzmittelgabe).
- (4) Positive mentale Erfahrungen: Freiheit von Angst und Stress. Durch einen guten Umgang mit den Tieren und geeignete Haltungsbedingungen werden Angst und Stress vermieden.
- (5) Artgemäßes Verhalten: Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens. Die Tiere haben die Möglichkeit, ihr arteigenes Verhalten (Normalverhalten) auszuüben, z. B. durch ein ausreichendes Flächenangebot, Verzicht auf Fixierung/Anbindehaltung und Kontakt zu Außenklima.

Das Konzept der drei Dimensionen⁰⁸ sowie das Konzept der *Fünf Freiheiten des FAWC*⁰⁹ wird gleichermaßen von der Welttiergesundheitsorganisation in ihrer Definition von *animal welfare* aufgegriffen.¹⁰

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die verschiedenen Dimensionen bzw. Freiheiten sich nicht gegenseitig aufwiegen. Eine gute Versorgung mit Futter und Wasser kann beispielsweise nicht die fehlenden Möglichkeiten zum Ausleben des Normalverhaltens kompensieren.

⁰⁸ Fraser D 2008.

⁰⁹ Farm Animal Welfare Council (FAWC) 1979.

¹⁰ World Organisation for Animal Health (WOAH, gegründet als OIE) (2022): Terrestrial Code https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrial-code-online-access/?id=169&L=1&htmlfile=chapitre_aw_introduction.htm

Tierwohl mit Indikatoren messen

Um Tierwohl zu messen, werden verschiedene Indikatoren verwendet. Dabei lassen sich tierbezogene sowie ressourcen- und managementbezogene Indikatoren unterscheiden.

- Indikatoren zum Gesundheitszustand, zum Verhalten oder emotionalen Befinden können am Tier selbst erfasst werden, bspw. Lahmheit, das Ruheverhalten oder Furchtreaktionen. Diese tierbezogenen Indikatoren sagen direkt etwas darüber aus, wie es dem Tier geht, und ermöglichen Rückschlüsse auf die Auswirkungen von Haltung, Fütterung und Management auf das Tierwohl.
- Ressourcen- und managementbezogene Indikatoren berücksichtigen Aspekte der Haltungsumwelt, z. B. Flächenangebot und Liegeflächengestaltung, und des Managements, z. B. Eingriffe an den Tieren. Sie beschreiben die Bedingungen, unter denen die Tiere leben und lassen Rückschlüsse darauf zu, wie es den Tieren geht: Bspw. empfindet ein Tier, bei dem ohne Betäubung ein Eingriff wie eine Kastration durchgeführt wird, Schmerzen und ein Tier, das fixiert ist oder dem nur sehr wenig Platz zur Verfügung steht, kann sein Normalverhalten nicht ausführen.

Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon)

In der im Jahr 2017 veröffentlichten Nutztierhaltungsstrategie¹¹ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)¹² wurde das Bundesprogramm Nutztierhaltung geschaffen und die Konzeption eines Tierwohl-Monitorings als Aufgabe definiert. Vom Frühjahr 2019 bis Sommer 2023 entwickelte ein Konsortium aus 10 Institutionen im Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) im Auftrag des BMEL ein Konzept für die Umsetzung eines solchen Monitorings.

¹¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Nutztierhaltungsstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland 2017.

¹² Die Nutztierhaltungsstrategie wurde 2019 als „Nutztierstrategie“ neu aufgelegt: BMEL (2019): Nutztierstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland.



FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT

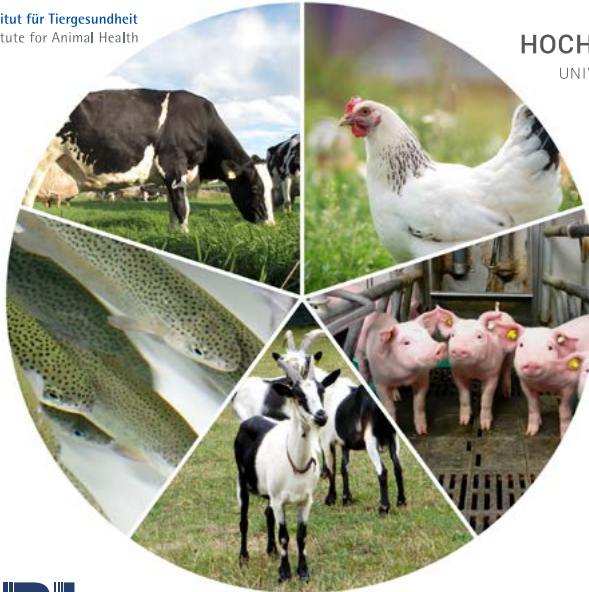
FLI

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health



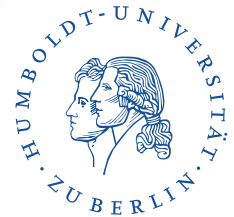
HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



DI·STATIS

Statistisches Bundesamt



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Agrar- und
Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Abbildung 3: Das NaTiMon-Projektconsortium

Fotos: © Thünen-Institut / Nina Heil, Cantu Perez, Katja Krugmann, Edna Hillmann, Michael Welling.

Einer der wichtigsten Arbeitsschritte im Rahmen von NaTiMon war die Auswahl von geeigneten Indikatoren für ein zukünftiges Tierwohl-Monitoring. Dafür wurden folgende Schritte durchgeführt:

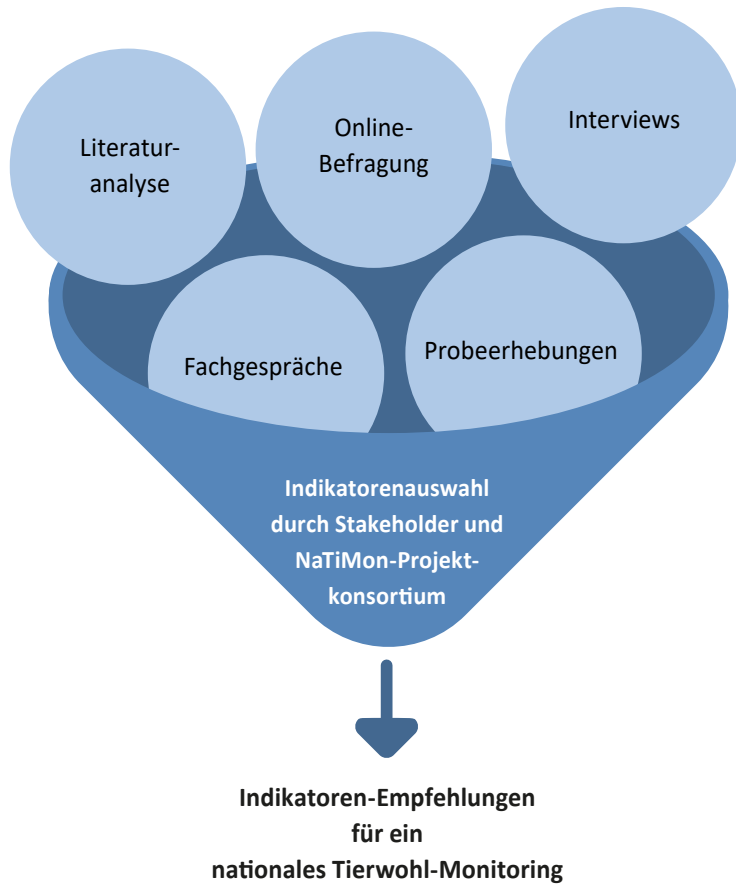


Abbildung 4: Schritte zur Auswahl von Indikatoren für ein nationales Tierwohl-Monitoring im Projekt NaTiMon

- Analyse und Bewertung der in der Literatur beschriebenen Indikatoren hinsichtlich ihrer Eignung für ein nationales Tierwohl-Monitoring für Rinder, Schwein, Geflügel, Schafe, Ziegen, Karpfen und Regenbogenforelle durch das Projektkonsortium.
- Durchführung von Fachgesprächen, Interviews und Regionalkonferenzen. So konnten Informationen über nicht publizierte Indikatorenvorhaben (bspw. aus der Beratung oder Tierwohl-Labeln) gewonnen und die Eignung von Indikatoren mit Expertinnen und Experten diskutiert werden.
- Durchführung einer Online-Befragung bzw. für die Aquakultur von Fachgesprächen zur Eignung der Indikatoren für ein nationales Monitoring. Mit dieser Vorgehensweise konnte die Einbeziehung einer breiten Expertise bei der Auswahl von Indikatoren erreicht werden.
- Durchführung von Audit-Probeerhebungen der Indikatoren auf landwirtschaftlichen Betrieben, Teichwirtschaften sowie Kontroll- und Sammelstellen, Schlachtbetrieben und Tierkörperbeseitigungsanlagen¹³.
 - Schriftliche Befragung: Die Gestaltung der schriftlichen Befragung erfolgte in Anlehnung an agrarstatistische Fragebögen, wie bspw. die der Landwirtschaftszählung (LZ). Ziel der schriftlichen Probeerhebungen war es, zu testen, welche Indikatoren sich für diese Art der Erfassung eignen. In Summe haben 147 Betriebe an der schriftlichen Erhebung teilgenommen und 241 Fragebögen ausgefüllt. Davon 162 Fragebögen auf Haltungsbetrieben, 56 Fragebögen zu den Tierwohl-Begleitindikatoren und 23 Fragebögen für Kontroll- und Sammelstellen sowie Schlachtbetriebe.
 - Audit-Probeerhebungen: Erprobung von Indikatoren, mit denen sich das Tierwohl auf Betrieben vergleichbar (reliabel) und innerhalb eines halben Tages (4 Stunden) erfassen lässt. Die Probe-Audits wurden auf 105 Haltungsbetrieben, bei Kontroll- und Sammelstellen, auf Schlachtbetrieben (20 Betriebe) und in der Tierkörperbeseitigung (10 Betriebe) durchgeführt.
- Auswertung aller Ergebnisse und Auswahl eines Indikatorensets für ein nationales Tierwohl-Monitoring unter Einbeziehung der Expertise des Projektkonsortiums.¹⁴

¹³ Eine andere Bezeichnung für die Tierkörperbeseitigung ist „Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte“ (VTN).

¹⁴ Für die Aquakultur erfolgte zu diesem Zeitpunkt zudem eine Vorstellung der ausgewählten Indikatoren und Diskussion mit Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern.

Ein zentrales Kriterium für die Indikatorenauswahl war es, auf übergeordneter Ebene die Einbeziehung aller relevanten Aspekte des Tierwohls zu gewährleisten. Diese wurden im vorstehenden Kapitel „Was bedeutet Tierwohl und wie kann man es messen?“ erläutert. Ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring sollte sich nicht allein auf die Dimension der Tiergesundheit beziehen, sondern auch das Tierverhalten und den emotionalen Zustand der Tiere berücksichtigen. Zudem sollten auch die im Konzept der fünf Freiheiten beschriebenen Aspekte „gute Ernährung“ und „gute Unterbringung“ einbezogen werden. Auf der Ebene der einzelnen Indikatoren galten weiterhin eine Reihe von Auswahlkriterien. Die wichtigsten davon waren:

- Die wissenschaftlichen Kriterien Validität und Reliabilität.
- Die Praktikabilität der Erhebung. Hier ist sowohl die Umsetzung innerhalb der Betriebsabläufe gemeint (ein Indikator, der nur zu einem ganz speziellen, selten vorkommenden Zeitpunkt erfasst werden kann, ist nicht geeignet) als auch der (zeitliche) Aufwand, der mit der Erhebung verbunden ist.
- Die Relevanz der Tierwohaspekte, bei der es einerseits um die Häufigkeit geht (ein nationales Monitoring wird nicht geeignet sein, selten vorkommende Tierwohl-Themen zu beleuchten), aber auch um die Bedeutung für das Tier (starke Einschränkungen im Tierwohl).
- Die aktuelle Datenverfügbarkeit war kein Kriterium für die Auswahl eines Indikators für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring. Wurde allerdings eine zukünftige Erhebung, bspw. aufgrund einer sehr aufwändigen Datenerfassung, als unwahrscheinlich eingeschätzt, ging auch dies als Kriterium in die Indikatorenauswahl ein.

Als Ergebnis aus diesen Arbeitsschritten wurde eine Liste von Indikatoren erstellt, die vom Projekt NaTiMon für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring empfohlen werden (siehe Liste der Indikatoren-Empfehlungen im Anhang). Es handelt sich um Indikatoren, die eine Aussage über das Tierwohl bei der Haltung, bei dem Transport und bei der Schlachtung von der in NaTiMon bearbeiteten Tierarten ermöglichen.¹⁵ Dazu kommen Tierwohl-Begleitindikatoren, die das rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Tierhaltung beschreiben.

¹⁵ Der Ort, an dem ein Indikator erfasst wird und der Lebensbereich des Tieres, für das er eine Aussage trifft, sind oft nicht identisch. Bspw. beziehen sich viele der am Schlachtbetrieb erfassten Tiergesundheitsindikatoren (etwa Lungen- oder Herzbeutelentzündungen bei Schweinen) auf die Haltung der Tiere im Betrieb.

Während einzelne Indikatoren auf der Basis bereits vorhandener Daten berechnet werden können, sofern eine Berechtigung zur Datennutzung existiert, liegen für andere Indikatoren noch keine geeigneten Daten vor. Im Rahmen des Projektes NaTiMon wurden Empfehlungen erarbeitet, wie ein Zugang zu den Daten hergestellt werden kann und die noch nicht erhobenen Daten erfasst werden können.

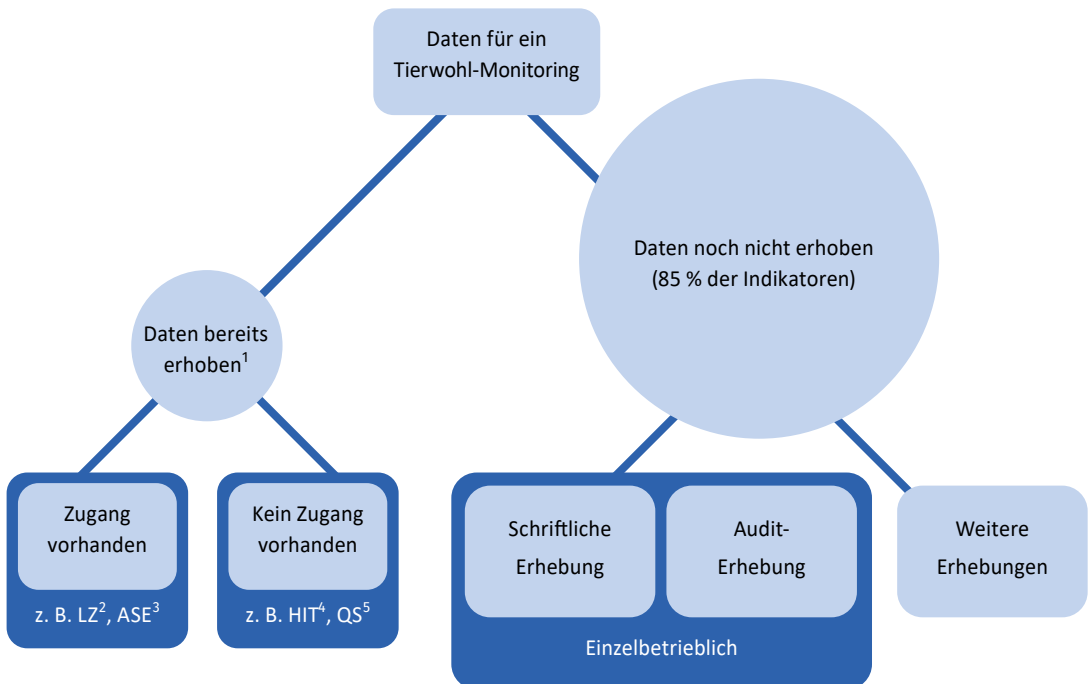


Abbildung 5: Aktuelle Datenverfügbarkeit der Indikatoren für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring, ¹15 % der Indikatoren, ²Landwirtschaftszählung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ³Agrarstrukturhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ⁴Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, ⁵Qualität und Sicherheit.

Im Rahmen des Projektes NaTiMon wurden die Bereiche Haltung, Transport und Schlachtung von Rindern, Schweinen, Hühnern, Puten, Schafen, Ziegen, Regenbogenforellen und Karpfen bearbeitet. Für einen vollständigen Überblick über das Tierwohl in der Nutztierhaltung fehlen Tierarten wie z. B. Gänse und Enten, aber auch Kaninchen. Auch einzelne Nutzungsrichtungen bzw. Haltungsverfahren der bearbeiteten Tierarten konnten nicht im Rahmen des Projektes abgedeckt werden. Dies betrifft z. B. Mutterkühe, aber auch Elterntiere in der Geflügelzucht und Kreislaufanlagen in der Aquakultur. Die Entwicklung bzw. Auswahl geeigneter Indikatoren für diese Bereiche könnte in Zukunft über ein entsprechendes Forschungsförderungsprogramm ausgeschrieben werden.

NaTiMon-Ergebnisse und Berichte

Die **Literaturdatenbank Tierwohlindikatoren** bietet einen Überblick über die in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen Indikatoren zur Messung des Tierwohls (www.ktbl.de/webanwendungen/literaturdatenbank-tierwohlindikatoren).

Die Erhebung der Indikatoren im Rahmen von Betriebs-Audits ist in den **Erhebungsleitfäden** beschrieben.

Die Darstellung und Berechnung aller Indikatoren sowie die schriftliche Erhebung werden in den **Methodenhandbüchern** erläutert. Erhebungsleitfäden und Methodenhandbücher enthalten zudem alle relevanten Angaben zur Methodik und den zugrundeliegenden Literaturquellen.

Die **Modellberichte** beinhalten die Darstellung ausgewählter Indikatoren in einem zukünftigen Tierwohl-Monitoring.

In den hier vorliegenden **Empfehlungen** werden die Schritte erläutert, die für eine Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings notwendig sind.

Alle Arbeitsschritte des Projektes, wie die Vorgehensweise zur Auswahl der Indikatoren sowie die Hintergrundinformationen, befinden sich im **Abschlussbericht**.

Alle Dokumente können auf www.nationales-tierwohl-monitoring.de heruntergeladen werden.



6 Punkte zur Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings



1 Gesetzesgrundlage schaffen

Im Rahmen eines nationalen Tierwohl-Monitorings müssen unter anderem personenbezogene Daten erhoben und ausgewertet werden. Zudem ist ein Zugang zu vorhandenen Datenquellen erforderlich. Hierfür fehlt bislang die notwendige Rechtsgrundlage. Für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings muss diese daher geschaffen werden.

Um die für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring benötigten Informationen zu generieren, müssen Erhebungen zum Tierwohl auf landwirtschaftlichen Betrieben, in der Aquakultur, auf Kontroll- und Sammelstellen, Schlachtbetrieben und in der Tierkörperbeseitigung erfolgen. Um Doppelerhebungen zu vermeiden und die Analysen zu Wirkungszusammenhängen durchführen zu können, sind außerdem Verknüpfungen mit anderen Datenquellen und Erhebungen notwendig. Ein Beispiel ist das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT), in das rinderhaltende Betriebe Informationen zu Geburt, Abgang und Abgangsursachen eintragen.

Bei den auf den Betrieben zu erhebenden Informationen handelt es sich zum Teil um personenbezogene Daten, so dass die Erhebung und Auswertung unter die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz fallen. Die Datenschutz-Grundverordnung führt folgende Möglichkeiten für die Nutzung solcher Daten auf:¹⁶

- Einwilligung des Betroffenen,
- berechtigtes Verarbeitungsinteresse,
- rechtliche Verpflichtung,
- Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse.

¹⁶ Gutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings, erstellt im Auftrag des Johann Heinrich von Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft (2023) von Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG.

Diese Optionen kommen für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring nicht in Frage: Eine Einwilligung für ein freiwilliges Tierwohl-Audit würde nur ein Teil der Betriebe erteilen und es kann nicht sichergestellt werden, dass diese Betriebe repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Tierhaltungsbetriebe sind. Ein „berechtigtes Verarbeitungsinteresse“ können zwar Firmen für sich beanspruchen, wenn sie z. B. für die Zusendung von Waren die Adressen von Käufern abfragen, nicht aber eine Behörde. Eine rechtliche Verpflichtung für die Erfassung und Auswertung von Tierwohl-Daten besteht nicht, da keine entsprechenden Berichtspflichten bestehen. Die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse kann zum Beispiel vorliegen, wenn es um die öffentliche Gesundheit geht, oder bei humanitären Notfällen wie Naturkatastrophen.

Auch für den Zugang zu vorhandenen Daten existiert bislang keine geeignete Gesetzesgrundlage, da weder der Zugang nach § 2a Abs. 2 Nr. 4 Tierschutzgesetz noch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes oder die Regelungen der Amtshilfe zur Geltung gebracht werden können.

Für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings muss daher zunächst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Hierfür kommen folgende Verfahren in Frage:

- Erlass eines formellen Parlamentsgesetzes: Das BMEL erarbeitet ein Tierwohl-Monitoring-Gesetz und bringt es im Bundestag ein.
- Ermächtigung des Bundes zum Erlass einer Rechtsverordnung: Erlass eines Gesetzes durch den Bundestag, durch welches das BMEL zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt wird (z. B. als Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz). Bei diesem Vorgehen würde vermieden, dass sich das Parlament mit Detailfragen der Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings befassen muss.

Ein Tierwohl-Monitoring-Gesetz bzw. eine entsprechende Rechtsverordnung würde die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings schaffen, indem es:

- den Zugang zu existierenden Daten gewährleistet,
- die Voraussetzung für Verbesserungen der Qualität bereits existierender Datenquellen herstellt (z. B. die verpflichtende Eintragung von Kälbern ab der Geburt in HIT),
- die Verknüpfung verschiedener Datenquellen ermöglicht (in einem zukünftigen nationalen Tierwohl-Monitoring erfasste Daten und bereits existierende Datenquellen),
- durch die Anpassung bzw. Erweiterung des Statistikrechts (z. B. Aufnahme einer gesonderten Tierwohl-Erhebung bzw. Anpassung bestehender Erhebungen)¹⁷ die Rechtsgrundlage für die Durchführung einer verpflichtenden schriftlichen Erhebung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder herstellt,
- die Voraussetzungen für den Zugang zu den Betrieben für die Audits schafft und
- die Auswertung personenbezogener Daten ermöglicht.

¹⁷ Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) bzw. weitere Statistikverordnungen (FIUStatV etc.).

2 Institutionelle Basis und Infrastruktur bereitstellen

Für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring ist eine institutionelle Infrastruktur notwendig. Die Umsetzung des Monitorings kann durch die Statistischen Ämter, die Ressortforschung und Zertifizierungsstellen erfolgen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings sind eine Reihe von Arbeitsschritten verbunden, wie die Stichprobenziehung für die Erhebungen, die Organisation und Durchführung der Audits sowie die Programmierung und der Betrieb einer Datenbank (siehe Abbildung 6).

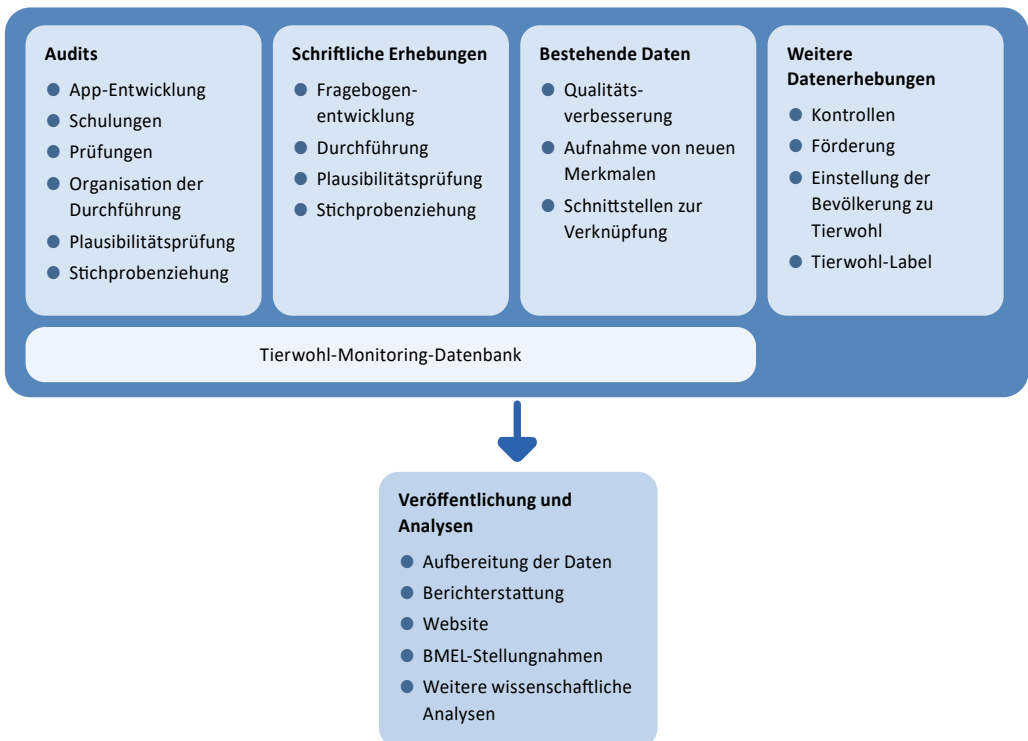


Abbildung 6: Aufgaben bei der Umsetzung eines zukünftigen nationalen Tierwohl-Monitorings

Zertifizierungsstellen: Um existierende Kompetenzen und Strukturen zu nutzen, wird empfohlen, die Audits von den am Markt etablierten Zertifizierungsstellen durchführen zu lassen (siehe Kapitel 5.1). Sie besitzen die Expertise in der Planung und Durchführung betrieblicher Audits und der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Fachkräfte. So könnten ggf. auch mehrfache Besuche ein und desselben Betriebs für unterschiedliche Auditierungszwecke (z. B. Audits von Qualität und Sicherheit [QS], Öko-Kontrolle, Tierwohl-Monitoring) vermieden werden. In jedem Fall wird empfohlen, hierfür geeignete Voraussetzungen zu schaffen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Die Stichprobenziehung für die schriftliche Erhebung und für die Audits basiert auf Angaben aus dem Betriebsregister und muss daher von den Statistischen Ämtern durchgeführt werden. Für schriftliche (Online-)Erhebungen wird empfohlen, dass diese von den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern vorbereitet und durchgeführt werden. Diese Befragungen werden in der Umsetzung ähnlich sein wie die bereits regelmäßig durchgeführten statistischen Erhebungen (z. B. Agrarstrukturerhebung, Landwirtschaftszählung) bzw. könnten teilweise in bereits existierende Erhebungen integriert werden. Zum Aufgabengebiet der Statistischen Ämter würde zudem die Verknüpfung bereits erhobener agrarstatistischer Daten mit den Daten eines zukünftigen Tierwohl-Monitorings gehören. Zudem kann das Statistische Bundesamt beim Aufbau der Datenstruktur für die Audit-Erhebungen beraten, so dass die Daten auch für weitere statistische Auswertungen nutzbar wären.

Ressortforschungseinrichtungen: Für viele der anderen aufgeführten Arbeitsschritte, inkl. der Organisation der Audit-Erhebungen, kommen die Ressortforschungseinrichtungen des BMEL in Frage. Sie sind bereits jetzt für verschiedene Monitorings, wie bspw. Bodenzustandserhebung, Biodiversitätsmonitoring, Monitoring kommerziell genutzter Fischbestände oder Monitoring anzeigepflichtiger Tierseuchen, verantwortlich.

Das Thünen-Institut besitzt langjährige Erfahrungen in der Politikevaluation und der Verknüpfung verschiedener Datenquellen (z. B. Förderdaten mit HIT und Milchleistungsprüfungsdaten [MLP]). Zudem hat es die benötigten Kompetenzen, um für die Nutztierarten Rind, Schaf und Ziege (Thünen-Institut für Ökologischen Landbau) sowie Karpfen und Regenbogenforelle aus der Aquakultur (Thünen-Institut für Fischereiökologie) Arbeitsschritte wie App-Entwicklung, Schulungen, Prüfungen, Organisation der Audit-Erhebungen und der Nutzung von Daten aus bestehenden Datenbanken durchzuführen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für Tierschutz und Tierhaltung verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen, um die genannten Aufgaben für die Nutztierarten Schwein und Geflügel sowie die Bereiche Transport, Schlachtung und Tierkörperbeseitigung umzusetzen.

Das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft könnte die Koordinierung der Arbeiten über die verschiedenen Tierarten hinweg sowie die Bearbeitung der Tierwohl-Begleitindikatoren, die auch die Erfassung von Daten zur Tierwohl-Förderung und zu Tierschutz-Kontrollen beinhaltet, übernehmen.

Beide Ressortforschungseinrichtungen (Thünen-Institut, FLI) könnten gemeinsam für den Betrieb der Datenbank zuständig sein und hätten dabei auch die Aufgabe, eine geeignete Infrastruktur zu schaffen, die eine Auswertung anonymisierter Daten ermöglicht. Auch die Berichterstattung, die regelmäßig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Qualitätskriterien zu erfolgen hat, wäre eine gemeinsame Aufgabe der Ressortforschung.

Externe Gremien: Für die Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings wird die begleitende Einrichtung von zwei Gremien empfohlen. Dabei wäre die Aufgabe eines Gremiums, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in die Indikatorenauswahl für das Monitoring einfließen zu lassen, während ein weiteres Gremium mit der Auswahl der Indikatoren für die Berichterstattung befasst wäre.

Die beauftragten Institutionen müssten für die neuen Aufgaben entsprechend ausgestattet werden.

3 Mittel für die Umsetzung einplanen

Die Erhebung von Daten, die Datenaufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung sind mit Kosten verbunden. Für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Umsetzung eines überbetrieblichen Tierwohl-Monitorings sind in starkem Maße davon abhängig, wie das Monitoring letztendlich ausgestaltet sein wird.

Für die **schriftlichen Erhebungen** kann eine Abschätzung des Erfüllungsaufwandes¹⁸ erst dann von den Statistischen Ämtern durchgeführt werden, wenn alle Rahmenbedingungen bekannt sind und ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings vorliegt. Eine beispielhafte Rechnung für die Integration tierwohlrelevanter Merkmale in eine bestehende Erhebung kann dem BLE-Abschlussbericht entnommen werden. Ein wichtiger Kostenfaktor für den Erfüllungsaufwand ist die Anzahl der zu befragenden Betriebe und ob eine gesonderte Erhebung notwendig oder die Integration in eine bestehende Erhebung möglich ist (eine Integration in die Viehbestandserhebung wäre bspw. für Schwein und Schaf möglich)¹⁹. Generell erfordert eine neu eingeführte Erhebung einmaligen Erfüllungsaufwand für die Entwicklung, Testung und Programmierung von Auswertungsroutinen. Bei der regelmäßigen Durchführung der Erhebung entstehen Aufwände für die Beantwortung von Rückfragen der Betriebe, für die Korrektur von möglicherweise fehlerhaften Auskünften und für die Erinnerung der Betriebe zur Teilnahme an der Erhebung. Der einmalige Erfüllungsaufwand ist für den Aufbau von gesonderten tierwohlrelevanten Erhebungen höher als bei der Integration in bestehende Erhebungen.

¹⁸ Der Erfüllungsaufwand umfasst gem. § 2 Absatz 1 NKRGG den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen.

¹⁹ Für die Tierarten Rind, Geflügel, Ziege sowie für Transport und Schlachtung führt die amtliche Statistik bisher keine primären Bestandserhebungen durch – damit besteht keine Möglichkeit, tierwohlrelevante Merkmale in bestehende Erhebungen zu integrieren.

Unabhängig davon, ob die Merkmale in bestehende Statistiken integriert werden oder eine neue Erhebung konzipiert wird, ist für eine Ausweitung der Aufgaben der amtlichen Statistik zusätzliches Dauerpersonal erforderlich.

Für die **Organisation und Durchführung der Audits, die Speicherung, Aufbereitung und Analyse der Daten sowie die Berichterstattung** wurde auf Basis der geschätzten Stichprobenumfänge (die in Kapitel 5.1 erläutert werden) sowie aktuell marktüblicher Preise und Personalkosten eine Kostenschätzung durchgeführt. Für eine exakte Berechnung der tatsächlich anfallenden Kosten fehlen auch hier Informationen, da bspw. aufgrund des Strukturwandels zum Zeitpunkt der Umsetzung eines Monitorings die Grundgesamtheit weniger Betriebe umfassen würde als heute. Auch die Gehälter von Beschäftigten, die Kosten für die Datenbankprogrammierung etc. sind von Veränderungen über die Zeit betroffen. Die tatsächlichen Kosten für zukünftige Audits werden daher von den angegebenen Werten abweichen. Die wichtigsten Kostenfaktoren für die Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings – mit Ausnahme der Stichprobenziehung und der schriftlichen Erhebungen durch die Statistischen Ämter – sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Abschätzung der Kosten der Organisation und Durchführung der Audits, der Speicherung, Aufbereitung und Analyse der Daten sowie der Berichterstattung eines zukünftigen nationalen Tierwohl-Monitorings.

	Durchführung	Kosten/Jahr
Audits	Zertifizierungsstellen bzw. Auditorinnen und Auditoren	1,9 Mio. €
Koordination, Datenmanagement, Auswertung und Berichterstattung	Ressortforschung	0,9 Mio. €
Schriftliche Erhebungen	Statistische Ämter von Bund und Ländern	noch zu ermitteln ¹

Quelle: Eigene Berechnungen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

¹ Eine Abschätzung des Erfüllungsaufwandes kann erst dann von den Statistischen Ämtern durchgeführt werden, wenn alle Rahmenbedingungen bekannt sind und ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings vorliegt.

Zertifizierungsstellen bzw. Auditorinnen und Auditoren: Audit-Erhebungen auf den Betrieben

Bei einer Abschätzung der Stichprobenumfänge auf der Basis aktueller Betriebs- und Tierzahlen würden derzeit für den vorgeschlagenen Erhebungszyklus eines Tierwohl-Monitorings von vier Jahren etwa 14.300 Audit-Tage benötigt. Diese Zahl weicht von der geschätzten Anzahl der Audits (siehe Kapitel 5.2) ab, da die Audits auf Schlachtbetrieben und in der Tierkörperbeseitigung von zwei Personen durchgeführt werden müssen (zum Teil aus Arbeitssicherheitsgründen, zum Teil aufgrund der Methodik der Indikatoren-Erfassung). Auf Basis der Vergütung im öffentlichen Dienst²⁰ sowie marktüblichen Kosten für Ausstattung und Schulungen wurde ein Audit-Tag mit ca. 510 Euro veranschlagt. Zuzüglich der Planungskosten ergeben sich damit für alle Besuche Kosten von jährlich 1,9 Mio. Euro (siehe Tabelle 1).

²⁰ Annahme: Tarif E9b, Stufe 3. Die Zertifizierungsorganisationen verwenden andere Entlohnungsschlüssel, die für die Kostenkalkulationen nicht zur Verfügung standen und von den kalkulierten Kosten abweichen können.

Ressortforschung: Vorbereitung und Koordination der Audits und weiterer Erhebungen, Datenverwaltung, Berichterstellung

Für die Vorbereitung und Organisation der Audit-Erhebungen bedarf es einer übergeordneten Koordination. Die erfassten und erhobenen Daten müssen zur Berichterstellung des zukünftigen Monitorings ausgewertet werden. Vorhandene Daten müssen abgerufen und mit den erhobenen Daten verknüpft werden. Auf dieser Grundlage können die für die Indikatoren notwendigen Berechnungen vorgenommen werden. Zudem müssen die Informationen auf Plausibilität geprüft werden, bevor sie für Berechnungen verwendet werden und in Analysen und Berichte einfließen. Die Berichte müssen erstellt und für die Veröffentlichung in Zusammenarbeit mit einer Grafikagentur aufbereitet werden.

In den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL werden für die Organisation der Erhebungen (inkl. Vorbereitung der Schulungen), die Plausibilitäts-Checks und die Datenbank, die Verknüpfung mit bestehenden Datenquellen und die inhaltliche Umsetzung einer Website und der Berichte, mit denen die Ergebnisse des nationalen Tierwohl-Monitorings veröffentlicht werden, sechs Stellen benötigt²¹. Für die Gesamtzahl der Stellen ergibt dies eine Summe von 0,6 Mio. Euro pro Jahr. Weitere Kostenfaktoren sind:

- die Programmierung und den Betrieb einer Datenbank, in der alle Daten des Tierwohl-Monitorings gespeichert werden,
- die Programmierung einer App als Eingabemöglichkeit für die Auditorinnen und Auditoren,
- die Programmierung eines Web-User Interface zur Übertragung der bei Audits und schriftlichen Erhebungen erfassten Daten und Schnittstellen zur Eingabe bereits vorhandener Daten.

Angenommen werden Kosten von 500.000 Euro je Erhebungszyklus sowie 20.000 Euro jährlich für Wartung und Betrieb der Datenbank. Für die an einem zukünftigen nationalen Tierwohl-Monitoring beteiligten Gremien (siehe Kapitel 5.2 und 6) werden als Aufwandsentschädigungen 28.000 Euro pro Erhebungszyklus veranschlagt. Für die Gestaltung der Berichte und der Website, sowie Wartung und Unterhalt der Website werden 548.000 Euro insgesamt für einen Erhebungszyklus kalkuliert. Personalkosten und „sonstige Kosten“ der Ressortforschung wurden somit auf jährlich 0,9 Mio. Euro geschätzt.

²¹ Die Vergütung der Stellen hängt von der Qualifikation und Berufserfahrung ab. Vereinfachend wurden die Kosten einer Stelle je Jahr bei einer Vergütung nach TVöD 14 (Arbeitgeberbrutto) zuzüglich Gemein- und Sachkosten mit 107.374 € veranschlagt.

4 Nutzung vorhandener Daten ermöglichen

Es liegen bereits einige Daten vor, die relevante Tierwohl-Informationen enthalten. Um Doppelerhebungen zu vermeiden, sollten diese Informationen für ein nationales Tierwohl-Monitoring genutzt werden.

Aus Effizienzgründen ist es sinnvoll, Informationen, die bereits zum Tierwohl erfasst werden, für ein Tierwohl-Monitoring zu nutzen. Zudem existieren weitere Datenquellen, die als Bezugsgrößen für die Tierwohl-Indikatoren dienen können (z. B. Anzahl auf dem Betrieb gehaltener Tiere). Um Mehrfachabfragen zu vermeiden, sollten für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring verschiedene Datenquellen kombiniert werden. Dies kann anhand einer einheitlichen Betriebsnummer (z. B. VVVO-Nummer²²) erfolgen. Für die Auswertungen werden die Daten von der Betriebsnummer getrennt und anonymisiert verarbeitet.

Folgende öffentliche und private Datenquellen enthalten Informationen, die für die Berechnung der Tierwohl-Indikatoren benötigt werden:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: In der Erhebung über die Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik werden verschiedene tierwohlrelevante Merkmale aus der Befunderhebung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sowie des amtlichen Untersuchungspersonals für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel erfasst. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich, allerdings nicht auf einzelbetrieblicher sondern auf Kreisebene aggregiert (zusammengefasst). Angaben zu den Haltungsverfahren (Milchkühe, Sauen, Legehennen), über den Zugang zum Auslauf (Milchkühe, Sauen) sowie zum Weidegang (Milchkühe) werden in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung sowie in der Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung erfasst. Der Außenhandelsstatistik können Informationen über die Anzahl der exportierten Rinder in Drittländer entnommen werden.
- Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT), das Angaben zu allen in Deutschland gehaltenen Rindern umfasst

²² Nach der Viehverkehrsverordnung (VVVO) muss jeder Betrieb eine eindeutige Betriebsregistriernummer für jeden Standort des Betriebs haben.

und die Grundlage für die Berechnung der Indikatoren Mortalität und Nutzungsdauer darstellen kann.

- Qualität und Sicherheit (QS): In den Datenbanken von QS werden von den amtlichen Veterinärinnen und Veterinären und Schlachthofbetreibenden am Schlachtbetrieb erfasste Daten auf der Ebene der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe gespeichert.²³ Beispiele für tierwohl-relevante Schlachtbefunde sind bei Schweinen Ohren- und Schwanzverletzungen und Treibespuren, bei Rindern und Schweinen die Trächtigkeit und bei Geflügel Fußballen- und Brustbeinveränderungen. Für Schafe und Ziegen sowie Fische werden von QS keine Daten erfasst.
- Angaben zu Haltungsverfahren bei Legehennen führt der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT).
- Das TRAdE Control and Expert System (TRACES) enthält Angaben zu grenzüberschreitenden Tiertransporten und kann Daten für den Indikator Drittländexporte (Länder außerhalb der EU, inkl. Hochriskostaaten) liefern.²⁴
- Daten der Milchleistungsprüfung (MLP) werden für die Indikatoren der Euter- und Stoffwechselgesundheit bei Milchkühen benötigt. Diese liegen zwar national aggregiert vor²⁵, allerdings nicht, wie für die Analysen benötigt, auf einzelbetrieblicher Ebene.

Zudem existieren weitere Datenquellen, die entweder Bezugsgrößen, bspw. Anzahl Tiere, für die Berechnung der Indikatoren enthalten oder Informationen, die für Analysen der Einflussfaktoren auf das Tierwohl von Bedeutung sind:

- Die Viehbestandserhebungen, Landwirtschaftszählung und Agrarstrukturserhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

²³ Diese Daten werden aggregiert auf Landkreisebene dem Statistischen Bundesamt gemeldet, das daraus die Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik erstellt. Durch die Aggregation besteht keine Möglichkeit, die Daten im betrieblichen Zusammenhang zu analysieren und bspw. die Frage zu beantworten, ob in bestimmten Haltungsverfahren besonders häufig Schwanzbeißen vorkommt.

²⁴ Die Eignung der Daten konnte im Rahmen des Projektes nicht abschließend untersucht werden, da keine Bereitstellung von Zugängen bzw. keine Genehmigung der Erprobung erfolgte. Aus diesem Grund müssten die Prüfung der Eignung bzw. die Möglichkeiten des Datenabrufs bei einer Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings erfolgen.

²⁵ Q Check fasst Daten zum Tierwohl aus der MLP zusammen und wertet sie einmal jährlich bundesweit aus. Q Check 2022: <https://q-check.org/monitoring/> oder Pressemitteilung nationales Monitoring 2021, <https://infothek.q-check.org/elearning/pressemitteilung-nationales-tierwohlmonitoring/>.

enthalten Angaben zu Betriebs- und Tierzahlen sowie zur Wirtschaftsweise der Betriebe. Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfasst u. a. Informationen zur erzeugten Menge nach biologischer Art und Aufzuchtform sowie zur Struktur der Aquakulturbetriebe.

- Aus der Antibiotikadatenbank können Angaben zu Antibiotikaanwendungen abgerufen und so die Zusammenhänge zwischen Tierwohl-Indikatoren und Antibiotikaeinsatz analysiert werden.
- Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) enthält Angaben zur Teilnahme an Fördermaßnahmen wie Tierwohl-Prämien sowie Öko-Landbau und kann daher für die Evaluierung von Fördermaßnahmen verwendet werden.
- Das Testbetriebsnetz des BMEL ist die repräsentative Quelle gesamtbetrieblicher mikroökonomischer Daten und Grundlage für die Buchführungsstatistiken von Bund und Ländern.²⁶ Die Buchführung der Testbetriebe wird nach einheitlichen Regeln mit dem BMEL-Jahresabschluss erstellt. Im Zusammenspiel mit Tierwohl-Indikatoren können Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Situation der Betriebe und dem Tierwohl analysiert werden.

Bislang sind nur die statistischen Erhebungen als Datenquellen für die Berechnung der Tierwohl-Informationen bzw. als Hintergrundinformationen für ein Tierwohl-Monitoring zugänglich. Das liegt daran, dass es sich bei den anderen Datenquellen zum Teil um private Daten (MLP, QS, KAT) oder um öffentliche Daten handelt, die jedoch nicht zur Messung des Tierwohls erfasst werden (HIT, TRACES, Antibiotikadatenbank). In Folge ist die Nutzung der Daten für ein nationales Tierwohl-Monitoring zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Voraussetzung ist die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen (siehe Kapitel 1).

In einigen Fällen liegen die Daten noch nicht in der Form vor, in der sie für ein nationales Tierwohl-Monitoring benötigt würden. Dies trifft bspw. für die Daten der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) zu, die dem Statistischen Bundesamt in aggregierter Form auf Kreisebene übermittelt werden oder für die MLP-Daten, die auf nationaler Ebene aggregiert veröffentlicht werden. Diese Daten müssten den Statistischen Ämtern oder den für die Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings zuständigen Stellen auf

²⁶ Das Testbetriebsnetz ist zudem Teil des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union (Farm Accountancy Data Network - FADN), das um Informationen zur Nachhaltigkeit ausgebaut werden soll, und zwar zum „Farm Sustainability Data Network“. Die Daten des Testbetriebsnetzes liegen dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft vor.

Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs übergeben werden. Nur so können die auf den SFU-Daten aufbauenden Indikatoren für die Analysen der Wirksamkeit von Politikmaßnahmen und der Wirkungszusammenhänge verschiedener Einflussfaktoren genutzt werden. Für die SFU-Daten speichert QS diese bereits einzelbetrieblich. Hier geht es dementsprechend darum, auch für die Zwecke eines zukünftigen Monitorings diese Daten in einzelbetrieblicher Form abzulegen bzw. den Zugang zu den QS-Daten zu erhalten. Auch die MLP-Daten werden einzelbetrieblich gespeichert und könnten – wenn eine durch ein Tierwohl-Monitoring Gesetz geschaffene Berechtigung des Abrufs vorliegt - in dieser Form abgerufen werden.

Die Qualität der bereits erfassten Daten spielt für ihre Nutzbarkeit im Rahmen eines zukünftigen Monitorings eine essenzielle Rolle. Es muss sichergestellt werden, dass eine reliable Erhebung der Indikatoren erfolgt, d. h., dass unterschiedliche Personen bei der Erhebung zum gleichen Ergebnis kommen. Bei den SFU-Befunden wurde in der Vergangenheit die mangelnde Reliabilität in verschiedenen Studien dokumentiert und analysiert.²⁷ Inzwischen konnten durch zahlreiche Maßnahmen zur Harmonisierung der Datenerfassung Verbesserungen erreicht werden.²⁸ Um eine gute Reliabilität der SFU-Befunde zu erreichen und ihre Eignung für ein zukünftiges Monitoring zu verbessern, wird eine Zusammenarbeit zwischen den mit diesem Thema befassten Arbeitsgruppen und der zukünftigen Arbeitsgruppe eines nationalen Tierwohl-Monitorings in der Ressortforschung empfohlen.

- ²⁷ Siehe Blaha T und Richter T (2011): Tierschutz in der Nutztierhaltung. Deutsches Tierärzteblatt 2011, H. 8, S. 1028-1038.
Hoischen-Taubner S, Werner C und Sundrum A (2011): Aussagegehalt von Schlachthofdaten zur Verbesserung der Tiergesundheit. In: Leithold G, Becker K, Brock C, Fischinger S, Spiegel A-K, Spory K, Wilbois K-P und Williges U (Hrsg.): Es geht ums Ganze: Forschungen im Dialog von Wissenschaft und Praxis. Gießen. S. 112-115.
Pill K (2014): Untersuchungen zur Verwendung von klinischen und pathologisch/anatomischen Befunden am Schlachtbetrieb für die Einschätzung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Schweine- und Rinderbeständen. Dissertation (Tierärztliche Hochschule Hannover).
- ²⁸ Dazu zählen beispielsweise Schulungsunterlagen und -videos für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie amtliche Fachassistentinnen und -assistenten im Bereich Rind und Schwein, die vom Max-Rubner-Institut entwickelt wurden und zukünftig auch für Geflügel erstellt werden. Zusätzlich werden die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik auskunftspflichtigen Kreisveterinärämter und das mit der Befundung beauftragte tierärztliche Personal durch regelmäßige Online-Veranstaltungen (Webinare) in den fachlichen Austausch einbezogen.

Für manche Datenquellen sind zudem Änderungen und Verbesserungen notwendig:

- Informationen zu Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben werden bisher auf der Ebene von Betriebsstätten angegeben. Da ein Betrieb sowohl aus einer als auch aus mehreren Betriebsstätten bestehen kann, lassen sich diese Informationen nicht gut interpretieren. In Zukunft sollte daher eine Aggregation der kontrollierten Betriebsstätten auf Betriebsebene erfolgen.
- Derzeit sind Schweinehaltungen verpflichtet, jährlich im HIT-System eine Stichtagsmeldung über ihren Schweinebestand abzugeben. Zudem müssen Übernahmen von Schweinen in andere Schweinehaltungen und an Schlachtstätten gemeldet werden. Sowohl die Anzahl geborener Ferkel wie auch verendete oder auf dem Betrieb notgetötete Schweine sind derzeit nicht im HIT zu melden. Um Mortalitäten berechnen zu können, müssten die Betriebe zur Meldung der Todesfälle je Produktionsabschnitt und der auf dem Betrieb geborenen Ferkel verpflichtet werden.
- Eintragung der Kälber unter sieben Tagen im HIT zur Berechnung der frühen Mortalität bei Kälbern.
- Erfassung und Speicherung der Anzahl angelieferter Rinder und Schweine in der Tierkörperbeseitigung.
- Als Basis zur Berechnung der Stichproben für Betriebe in der Aquakultur würde sich die jährliche Produktionsmenge und Handelsvolumen in Tonnen eignen, um Betriebe in Größenklassen einzuteilen. Diese Informationen sind zurzeit noch nicht zentral verfügbar und müssten für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring aufgenommen werden.
- Für die Stichprobenziehung von Schlachtbetrieben und Schlachtstätten werden Angaben zu den geschlachteten Tierarten/Nutzungsrichtungen und Schlachtmengen benötigt.
- Für die Stichprobenziehung der Kontroll- und Sammelstellen werden Angaben zu den dort untergebrachten Tierarten/Nutzungsrichtungen und der Anzahl der Tiere benötigt.

5 Erhebung fehlender Daten umsetzen

Für einen großen Teil der relevanten Tierwohl-Indikatoren liegen noch keine Daten vor. Diese müssten für die Umsetzung eines Tierwohl-Monitorings erfasst werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Erfassung fehlender Daten kann zwischen Informationen unterschieden werden, die

- sich schriftlich durch Selbstauskunft der Betriebe erfassen lassen,
- durch Audits auf den Betrieben erhoben werden müssen.

Die Erhebung der Daten ist für die beauftragte Institution und für die Betriebe mit Kosten und Aufwand verbunden. Es wird daher empfohlen, die Erhebungen nicht auf allen landwirtschaftlichen Betrieben, allen Teichwirtschaften, allen Kontroll- und Sammelstellen sowie allen Schlachtbetrieben durchzuführen, sondern auf einer repräsentativen Stichprobe.

Die Stichprobenziehung für ein zukünftiges nationales Tierwohl-Monitoring kann in Anlehnung an die bewährten Vorgehensweisen bestehender amtlicher Statistiken (z. B. Viehbestandserhebungen Schwein, Schaf oder ggf. Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung) erfolgen. Dabei wird die Grundgesamtheit (d. h. die Summe aller relevanten Betriebe) in einzelne Schichten (d. h. Teilsommen) nach Ländern und Betriebsgrößenklassen unterteilt. Als Maß für die Genauigkeit der Ergebnisse dient der relative Standardfehler, der für die Tierbestände berechnet wird.²⁹

Um eine Einschätzung für den Erhebungsumfang eines nationalen Tierwohl-Monitorings zu erhalten, wurde auf der Basis vergangener statistischer Erhebungen (Landwirtschaftszählung, Viehbestandszählung) eine erste Schätzung möglicher Stichprobenumfänge für die Audits durchgeführt. Die Vorgehensweise wird in Kapitel 5.2 näher erläutert.

²⁹ Statistisches Bundesamt (2022): Qualitätsbericht der Viehbestandserhebung Schweine, Ziffern 3.1 und 4.2; https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile.

Neben diesen einzelbetrieblichen Daten wird für die Beschreibung von Rahmenbedingungen (den Tierwohl-Begleitindikatoren) die Erfassung weiterer Daten empfohlen. Es handelt sich dabei um Angaben zu kontrollierten Betrieben und geahndeten Tierschutzverstößen, der Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl, der Bedeutung von Produkten mit Tierwohl-Labeln und der Tierwohl-Förderung.

5.1 Schriftliche Erhebung von Tierwohl-Indikatoren

Im Fokus der schriftlichen Erhebung stehen management- und ressourcenbezogene Indikatoren, für die keine Datenbasis zur Verfügung steht. Indikatoren, die grundsätzlich schriftlich erfasst werden können, lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

- **Haltungsverfahren (inkl. muttergebundener Jungtieraufzucht):**
z. B. Zugang zu Auslauf, Weide und Kaltscharrraum/Wintergarten
- **Stallstrukturierung:** z. B. Funktionsbereiche, Bodenbeschaffenheit, Fellpflegeeinrichtungen, Ablambbereiche, Witterungsschutz, Lämmerschlufl, Krankenbuchten
- **Tierversorgung:** z. B. Tränkemenge und -art sowie Kolostrumversorgung von Jungtieren, Wasser- und Futtersversorgung
- **Eingriffe am Tier:** z. B. Zähne schleifen, Schwänze kupieren, Enthornung, Kastration, Schnabelkürzen
- **Betriebsmanagement:** z. B. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung, Verwendung von Milchinhaltsstoffen zur Rationsgestaltung, Durch- und Dauermelken, Tierverluste, Aufzuchtverluste, Totgeburtenrate, Parasitenmanagement, Klauenpflege, Fixierungsdauer im Abferkelbereich, Schafschur, Trockenstellen
- **Transport und Schlachtung:** z. B. Ausnahmegenehmigungen zum Schächten, Transport- und Aufstellungszeiten, Gruppenzusammenstellung, Videoaufzeichnungen, Futtersversorgung und Bodenbeschaffenheit in Sammelstellen

Für die schriftliche Erhebung von Tierwohl-Indikatoren wird empfohlen, auf die vorliegende Infrastruktur der Statistischen Ämter zurückzugreifen.³⁰

³⁰ Bevor neue tierwohlrelevante Merkmale in die Erhebungen der amtlichen Agrarstatistik aufgenommen werden, ist das Statistische Bundesamt nach § 5a Bundesstatistikgesetz verpflichtet, bestehende Verwaltungsdaten auf ihre Eignung für ein zukünftiges nationales Monitoring zu prüfen. Dies gilt auch für den Fall, dass neue Erhebungen angeordnet werden.

Die zusätzlichen Merkmale könnten dabei entweder in bereits bestehende Erhebungen integriert oder im Rahmen einer eigenen Tierwohl-Erhebung erfasst werden.

Aufgrund des relativ kurzen Merkmalskatalogs der Viehbestandserhebungen für Schweine und Schafe könnten diese Statistiken im Erhebungsjahr für das nationale Tierwohl-Monitoring erweitert werden. Der Umfang würde sich in diesen Fällen am jeweils aktuellen Stichprobenplan der Erhebungen orientieren. Eine Integration von Merkmalen in die Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung wäre ebenfalls denkbar.³¹ Für die anderen Tierarten gibt es keine primärstatistischen Viehbestands-erhebungen. Die Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung, in der bereits die Haltungsverfahren erfasst werden, wird als nicht geeignet eingeschätzt, da das Erhebungsprogramm bereits sehr groß ist und eine umfangreiche Erweiterung nicht empfohlen wird. Daher müssten für Rinder, Mastgeflügel und Ziegen eigene Erhebungen konzipiert werden. Dasselbe gilt für die schriftlichen Erhebungen bei Schlachtbetrieben sowie Kontroll- und Sammelstellen. Für die Aquakultur wird keine schriftliche Erhebung empfohlen, sondern eine Abfrage im Rahmen der Audits.

Generell soll es sich bei der schriftlichen Tierwohl-Erhebung um eine repräsentative Stichprobenerhebung handeln, deren genauer Umfang in Abhängigkeit der Anforderungen an die Erhebung im Vorfeld berechnet werden müsste.

5.2 Audit-Erhebung

Für Indikatoren, die nicht zuverlässig im Rahmen der schriftlichen Erhebung erfasst werden können, wird empfohlen, diese anhand von Audits zu erheben. Es handelt sich hierbei vielfach um tierbezogene Indikatoren, zum Teil aber auch um ressourcen- und managementbezogene Indikatoren, die sich bei den Probeerhebungen als zu komplex für eine schriftliche Befragung erwiesen haben bzw. für welche eine geringe Antwortqualität erwartet wird.

Beispiele für tierbezogene Indikatoren sind Lahmheit bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen oder Flossenschäden bei Regenbogenforelle und Karpfen oder die Betäubungseffektivität bei der Schlachtung. Ressourcen- und managementbezogene Indikatoren, die für die Audits empfohlen werden, sind z. B. geeignetes Beschäftigungsmaterial für Schweine und eine angemessene Wasserversorgung bei terrestrischen Tieren.

³¹ Aufgrund der für diese Erhebung geltenden Abschneidegrenzen für Unternehmen mit weniger als 3.000 Hennenhaltungsplätzen könnten bei dieser Vorgehensweise allerdings keine Aussagen zu Haltungsverfahren wie Mobilställen getroffen werden, die bei Betrieben mit kleineren Beständen verbreitet sind.

Wer soll die Audits durchführen?

In Deutschland werden bereits im Rahmen verschiedener Initiativen und Zertifizierungen Audits durchgeführt. Neben den Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des ökologischen Landbaus sind das beispielsweise QS-Audits sowie Audits für Tierwohllabel. Bei den Zertifizierungs- und Öko-Kontrollstellen besteht eine Expertise für die verschiedenen Tierarten und es liegen Kenntnisse in der Erhebung von Tierwohl-Indikatoren vor. Auf diese Infrastruktur sollte bei der Umsetzung eines zukünftigen Monitorings zurückgegriffen werden. Dadurch können nicht nur existierendes Know-how und organisatorische Strukturen genutzt werden, sondern ggf. auch für die Betriebe mehrfache Besuche, bei denen ähnliche Informationen erfasst werden, vermieden werden.

Welche Qualifikationen müssen die Auditorinnen und Auditoren mitbringen?

Die Erhebungen setzen umfangreiche tierartspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. Eine Ausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt, zur Fischwirtschaftsmeisterin oder zum Fischwirtschaftsmeister, ein Studium der Agrarwissenschaften oder der Veterinärmedizin bieten gute Voraussetzungen, um für ein zukünftiges Monitoring Audits durchzuführen. Die wichtigsten Voraussetzungen, die Auditorinnen und Auditoren erfüllen müssen, sind:

- die Fähigkeit, die vorgegebenen Tierwohl-Indikatoren reliabel zu erfassen,
- Erfahrungen im Umgang mit den Tieren, den jeweiligen Tierarten und den Menschen auf den Betrieben, sowie
- Erfahrungen mit den betrieblichen Abläufen, Haltungssystemen und Produktionsstrukturen.

Hinsichtlich der Erfahrungen sollten Auditorinnen und Auditoren eine dreijährige Berufserfahrung und mindestens ein Jahr Erfahrung mit der zu auditierenden Tierart vorweisen können. Für die Auditierung von Teichwirtschaften mit Karpfen oder Regenbogenforelle reicht es dementsprechend nicht aus, z. B. bereits eine langjährige Erfahrung mit Audits auf Legehennenbetrieben vorweisen zu können.

Um eine reliable Messung der Tierwohl-Indikatoren zu gewährleisten, sind spezifische Schulungen (online und in Präsenz) notwendig. Diese Schulungen können z. B. von Landwirtschaftskammern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Beraterinnen und Beratern oder Tierärztinnen und Tierärzten durchgeführt werden. Personen, die für ein zukünftiges

Monitoring auditieren, müssen diese Schulungen für die Tierarten, bei denen sie Erhebungen durchführen, absolvieren. Die Schulungen sind mit einer Überprüfung der reliablen Erhebung mittels Online-Test sowie unter Praxisbedingungen abzuschließen.

Die Schulungen und Tests sind regelmäßig zu wiederholen, um eine gute Qualität der Audits zu erhalten. Auch die Schulenden sollten wiederum regelmäßig durch ein Expertengremium geschult werden („Train the Trainer“).

Was haben die Betriebe davon?

Es wird empfohlen, den Audit-Betrieben die Ergebnisse der erfassten Tierwohl-Indikatoren für ihren Betrieb aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Sie haben so die Möglichkeit, die Situation auf ihrem Betrieb mit der Grundgesamtheit der für ein nationales Tierwohl-Monitoring auditierten Betriebe zu vergleichen.

Auf welcher Anzahl an Betrieben sollen die Audits durchgeführt werden?

Das Statistische Bundesamt hat für die Tierarten Schweine und Schafe auf bestehenden Stichprobenkonzepten Testrechnungen durchgeführt, um abschätzen zu können, auf wie vielen Betrieben für ein zukünftiges Tierwohl-Monitoring Audits durchgeführt werden müssten. Hierbei wurden die Abschneidegrenzen der amtlichen Statistiken berücksichtigt, d. h. Betriebe nehmen nur an der Erhebung teil, wenn sie mehr als 10 Zuchtsauen oder 50 Schweine bzw. mehr als 20 Schafe halten. Nach den Ergebnissen müsste die Unterstichprobe für die Audits bei Betrieben mit Schweinehaltung circa 1.300 Betriebe umfassen und bei Schafen circa 800 Betriebe (siehe Tabelle 2). Dies entspricht bei Schweinen einem Auswahlatz von circa 6 % der in der Landwirtschaftszählung 2020 erfassten Betriebe mit Schweinehaltung und bei Schafen circa 8 % (jeweils über den oben genannten Abschneidegrenzen). Für die Testrechnungen wurde unterstellt, dass bei den für die Audits befragten Betrieben das Merkmal „Schweine insgesamt“ und „Schafe insgesamt“ mit einem relativen Standardfehler von 7 % auf Ebene des Bundes und der Länder ermittelt wird. Für die in der amtlichen Agrarstatistik veröffentlichten Ergebnisse ist das ein vergleichsweise hoher Standardfehler.³²

³² Der Standardfehler für das Merkmal „Schweine insgesamt“ lag in der Viehbestands-erhebung Schweine im November 2022 bei unter 2 %, dabei werden allerdings deutlich mehr Betriebe befragt (circa 7.900).

Für die Kalkulation der Betriebsbesuche für die anderen Tierarten sowie Transport, Schlachtung und Tierkörperbeseitigung kann keine Stichprobe der amtlichen Agrarstatistiken herangezogen werden. Da eine vollständige Neuberechnung von Stichprobenplänen für Rind, Ziege, Hühner und Puten aufwändig ist, wurde sie im Projekt NaTiMon nicht durchgeführt. Für die Ermittlung der Stichprobenumfänge für Karpfen und Forelle müssten die Verfahren zur Pflege der Grundgesamtheit im Statistischen Verbund geändert werden. Um einen Anhaltspunkt für weitere im Zusammenhang mit den Audits stehende Fragestellungen zu haben (Kostenschätzung, Erhebungsfrequenz), wurde pauschal ein Auswahlatz von 10 % der Betriebe angenommen.

Für die Durchführung der Audits in einem zukünftigen Monitoring müssen die Stichproben für jeden Erhebungszeitraum neu berechnet werden, da Stichprobenpläne auf Grund des Strukturwandels schnell an Gültigkeit verlieren.

Tabelle 2: Schätzung möglicher Stichprobenumfänge für ein nationales Tierwohl-Monitoring

	Anzahl Betriebe	Stichprobe	
		Anzahl Betriebe	Anteil Betriebe (%)
Rind ¹	95.100	9.510	10
Schwein¹	21.300	1.300	6
Schaf¹	10.300	800	8
Ziege ¹	1.400	140	10
Legehennen ¹	2.800	280	10
Masthühner ¹	1.700	170	10
Puten ¹	800	80	10
Regenbogenforelle ²	870	87	10
Karpfen ²	1.500	150	10
Kontroll- und Sammelstellen für Rinder ³	259	25	10
Kontroll- und Sammelstellen für Schweine ³	131	13	10
Kontroll- und Sammelstellen für Schaf und Ziege	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Schlachtbetriebe Rind, Schwein, Geflügel ⁴	7.100	710	10
Schlachtbetriebe Schaf und Ziege	unbekannt	unbekannt	unbekannt

¹ Berechnungen für das Projekt NaTiMon anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 2020 unter Berücksichtigung von Betrieben ab 10 Rindern, 10 Zuchtsauen, 50 Schweinen, 20 Schafen, 20 Ziegen oder mehr als 1.000 Haltungsplätzen für Geflügel, Zahlen gerundet.

² Daten aus der Aquakulturstatistik: Statistisches Bundesamt (2020): Genesis Online, Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur, Erzeugte Menge: Deutschland, Jahre, Fischarten (Ergebnis 41362-0003).

³ Betriebe zum Auftrieb von Tieren. Liste der zugelassenen Betriebe zum Auftrieb von Huftieren, aus denen Tiere in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, oder die Tiere aus einem anderen Mitgliedstaat erhalten (gemäß Artikel 97 i. V. m. Artikel 94 (1) a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (2022).

⁴ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2023): https://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2.

Die Stichprobenumfänge für die Tierkörperbeseitigung sind nicht in Tabelle 2 aufgeführt. Die Bezugsgröße, um eine Aussage über die Gesamtheit der verendeten, eingeschläferten oder notgetöteten Tiere zu treffen, ist nicht die Anzahl der Entsorgungsbetriebe (19), sondern die Gesamtzahl der Tierkörper. Diese Zahl ist nicht bekannt, so dass zunächst eine Probe-phase mit einer Stichprobengröße von 10.000 Tieren empfohlen wird, um eine Informationsbasis für die Berechnung der Stichprobenumfänge zu erhalten. Dies entspricht 166 Betriebsbesuchen (verteilt auf vier Jahre also 42 Besuche je Jahr).

Wie oft sollen die Audits durchgeführt werden?

Obgleich ein Ergebnis der Online-Umfrage war, dass die Mehrheit der Befragten sich eine Tierwohl-Berichterstattung im jährlichen Turnus wünscht, wird eine weitere Taktung empfohlen. Für jährliche Berichte wären jährliche Indikatoren-Erhebungen (Option 1) und Auswertungen notwendig, was einen hohen Aufwand und damit hohe Kosten nach sich ziehen würde. Es wären geschätzt etwa 80-100 Vollzeit-Arbeitskräfte nötig, um jedes Jahr eine repräsentative Anzahl an Betrieben zu erfassen. Der finanzielle Aufwand für die Audits beliefe sich dadurch auf jährlich ca. 6,5 Mio. Euro. Zudem ist davon auszugehen, dass sich viele Tierwohl-Indikatoren nicht deutlich von Jahr zu Jahr ändern, so dass eine jährliche Berichterstattung für diese Indikatoren keinen substantziellen Informationsgewinn bedeuten würde.

Eine kostengünstigere Option bestünde darin, die Erhebungen der Tierwohl-Indikatoren alle vier Jahre stattfinden zu lassen (Option 2). Allerdings erscheint es nicht praktikabel, alle vier Jahre eine große Zahl an Auditorinnen und Auditoren zu qualifizieren und für ein Tierwohl-Monitoring einzusetzen.

Eine andere Möglichkeit zur Kostenreduzierung wäre, die Erhebung der Stichprobe (hier 13.000 Betriebe) auf vier Jahre aufzuteilen und jedes Jahr 3.250 Betriebe zu erheben (Option 3). Allerdings ist hier problematisch, dass es in dieser Zeit durch den Strukturwandel zu starken Veränderungen an der Grundgesamtheit kommen kann, so dass die für das erste Erhebungsjahr berechnete Stichprobe spätestens im dritten Jahr keine Gültigkeit mehr haben dürfte. Zudem können sich die Bedingungen in den vier Jahren deutlich verändern (z. B. im Hinblick auf das Seuchengeschehen, Verbote von Haltungs- und Managementverfahren), so dass die Vergleichbarkeit zwischen den Betrieben bzw. die Interpretierbarkeit der Daten stark eingeschränkt wäre.

Eine Alternative zu den vorgestellten Erhebungsfrequenzen stellt Option 4 dar, bei der jeweils eine Stichprobe für eine Nutzungsrichtung über zwei

Jahre erhoben wird und in den nächsten zwei Jahren eine andere Nutzungsrichtung derselben Tierart. So würden in einer Gruppe A über einen Zweijahreszeitraum zunächst Mastrinder, Mastschweine, Mastgeflügel, Schafe, Regenbogenforellen, Schlachtbetriebe und Kontroll- und Sammelstellen für Rinder, Schafe und Ziegen und ein Teil der Erhebungen in der Tierkörperbeseitigung durchgeführt und in den anschließenden zwei Jahren (Gruppe B) Milchkühe und Kälber, Sauen und Aufzuchtferkel, Legehennen, Ziegen, Karpfen, Schlachtbetriebe von Schweinen und Geflügel und Kontroll- und Sammelstellen von Schweinen und der zweite Teil der Erhebungen auf der Tierkörperbeseitigung. Der Vorteil dieser Aufteilung liegt darin, dass so annähernd gleich große Gruppen erreicht werden können und die Auditorinnen und Auditoren dauerhaft in der Tierart oder in verwandten Tierarten eingesetzt werden können, für die sie eine entsprechende Qualifikation haben. Die Tierwohl-Monitoring Berichte würden jeweils für die Tierarten der Gruppen A und B ein Jahr nach Abschluss der Erhebungen folgen, um eine Datenaufbereitung zu ermöglichen.

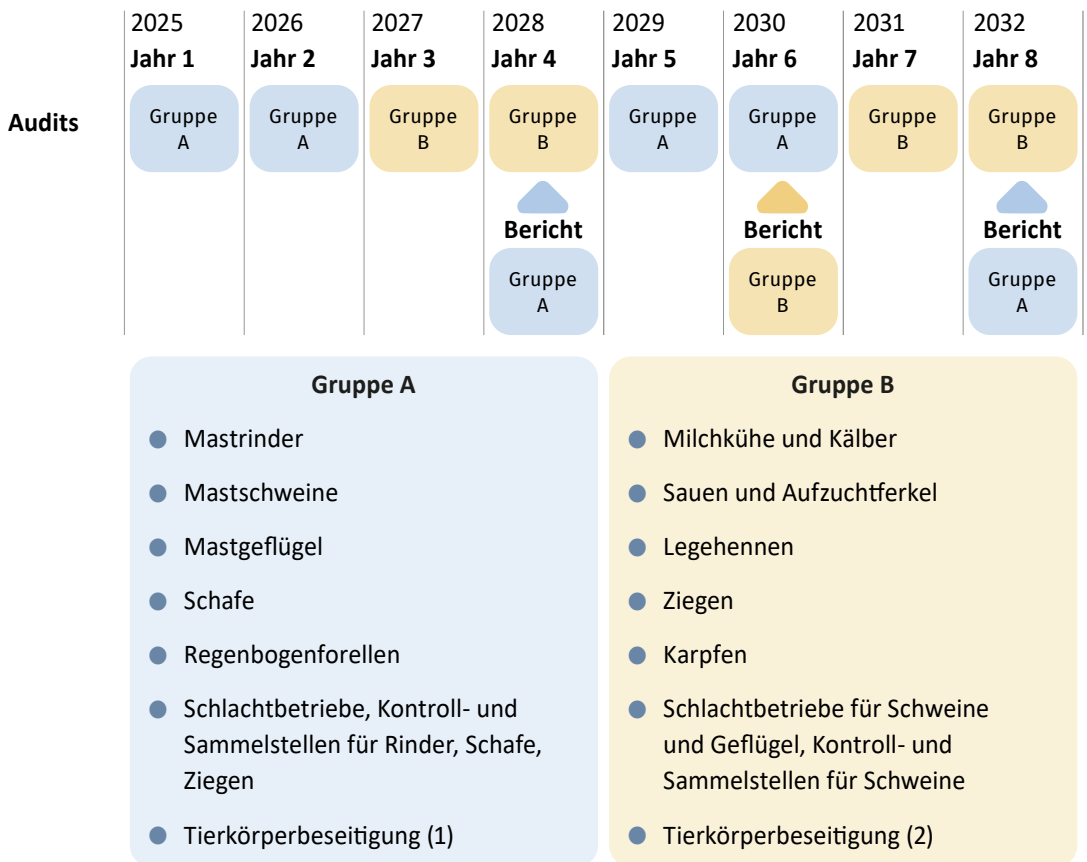


Abbildung 7: Option 4 - Aufsplittung nach Nutzungsrichtungen/Tierarten

Die Berichterstattung sollte dann jeweils nach Fertigstellung des Berichts für eine Nutzungsrichtung oder Tierart erfolgen, damit der Zeitraum zwischen Erhebung und Veröffentlichung nicht zu groß wird. Damit würde in diesem Fall alle zwei Jahre ein Bericht veröffentlicht, der aber jeweils nur die Hälfte der Tierarten oder Nutzungsrichtungen umfasst. Diese Vorgehensweise wird aus Praktikabilitäts- und Kostengründen für die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings empfohlen.

5.3 Weitere Erhebungen durchführen

Neben den Indikatoren, die auf landwirtschaftlichen Betrieben, Aquakulturbetrieben, auf Kontroll- und Sammelstellen, Schlachtbetrieben und in der Tierkörperbeseitigung erfasst werden, sind für ein zukünftiges Monitoring noch weitere Indikatoren bzw. Datenquellen von Bedeutung (siehe Indikatoren-Tabelle im Anhang). Diese müssen für die Berechnung der Tierwohl-Begleitindikatoren erhoben werden:

- Die Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl sollte im Rahmen einer alle vier Jahre stattfindenden Befragung erfasst werden.
- Für die Berechnung des Anteils tierischer Produkte mit Tierwohl-Labeln, wie bspw. „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes oder das Neuland-Siegel, werden Informationen von den Labelgebern benötigt. So müssten die Anzahl Betriebe mit einer Zertifizierung sowie die entsprechenden Produktionsmengen in eine Datenbank eingetragen werden. Für die Produktionsmengen wäre eine Alternative, die Abfrage bei bzw. Eintragung durch Schlachtbetriebe/n und Molkereien durchzuführen.
- Angaben zu Fördermaßnahmen mit Tierwohl-Bezug wie dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Tierwohlprämien sowie Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sind jährlich von den Bundesländern so abzufragen bzw. bereitzustellen, dass sie eine Auswertung geförderter Betriebe und Tiere erlauben.

6 Tierwohl-Monitoring-Bericht veröffentlichen

Um alle interessierten Gruppen über den Status quo und die Entwicklung des Tierwohls zu informieren, sollten die Ergebnisse des nationalen Tierwohl-Monitorings in Form von Berichten und auf einer Website veröffentlicht werden.

Basierend auf den vorgeschlagenen Tierwohl-Indikatoren sollte regelmäßig über die Entwicklung der Tierwohlsituation berichtet werden, so dass alle interessierten Gruppen die für sie relevanten Informationen erhalten. Es wird empfohlen, dies in Form von Berichten (print / PDF zum Download) und auf einer Website durchzuführen.

Um die Leserinnen und Leser nicht mit Informationen zu überfrachten, sollte in den jeweiligen Monitoring-Berichten (print / PDF zum Download) eine Auswahl der empfohlenen Indikatoren dargestellt werden. Die Relevanz der Indikatoren kann sich über die Zeit ändern, bspw. können Indikatoren, die mit Hitzestress in Verbindung stehen, zurzeit noch von untergeordneter Bedeutung sein, durch den Klimawandel aber an Bedeutung gewinnen. Um den sich verändernden gesellschaftlichen Interessen und Bedeutungen der Indikatoren Rechnung zu tragen, wird empfohlen, ein Gremium einzurichten, welches für die Indikatorenauswahl für die Berichterstattung verantwortlich ist. Dieses Gremium sollte Vertreterinnen und Vertreter aus allen gesellschaftlichen Gruppen umfassen.



Anhang: Liste der Indikatoren-Empfehlungen

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Gesundheit/Krankheit/Behandlung				
Mortalität (Sterblichkeit, Tierverluste und Merzungsrate)	x	x	x	x
Nutzungsdauer	x			
Nicht kurative Eingriffe am Tier	x	x	x	x
Klauenpflege/-zustand	x	x	x	
Lahmheit	x		x	
Verschmutzung (auch Anogenitalregion)	x		x	
Körperkondition und/oder Unterentwicklung	x	x	x	x
Zustand von Haut, Vlies und Gefieder	x	x	x	x
Schwanz- und Ohrenschäden	x	x		
Veränderungen Fußballen und Fersenhöcker				x
Nasen- und Augenausfluss	x		x	
Brustbeinveränderungen				x
Offensichtlich krankes Tier	x			
Apathie/Kümmerer		x	x	
Umfangsvermehrung bei verendeten/notgetöteten Tieren	x	x		
Nabel- und Hodenbrüche		x		
Aufstehverhalten	x			
Stereotypien		x		
Stoffwechselgesundheit (Fett-Eiweiß-Quotient der Milch)	x		x	
Schlachtbefunde zu Erkrankungen, Verletzungen sowie Schäden, die aus der Zeit im Haltungsbetrieb stammen	x	x	x	x
Behandlung von Erkrankungen/Antibiotikaeinsatz	x	x		x
Parasitenmanagement			x	

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Gesundheit/Krankheit/Behandlung				
Separieren von kranken Tieren			x	
Nottötung	x	x		
Anzeichen einer nicht zeitgerechten Tötung	x	x		
Eutergesundheit	x		x	
Trockenstellverfahren (mit/ohne Antibiotika)	x			
Durch- und Dauermelken			x	

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Haltung und Stalleinrichtung				
Haltungsverfahren	x	x	x	x
Platzangebot/Besatzdichte und Strukturelemente	x		x	x
Weidegang und Auslauf	x		x	x
Licht				x
Tier-Liegeplatz-Verhältnis	x			
Fellpflegeeinrichtungen (Bürsten)	x		x	
Einstreumanagement und Qualität (auch Liegeflächen)	x		x	
Beschäftigungsmaterial		x		x

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Futter und Fütterung				
Wasserversorgung	x	x	x	
Tier-Fressplatz-Verhältnis/Fütterungseinrichtungen	x		x	
Raufutterangebot	x			

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Jungtiere und Geburt				
Milchtränke, Menge und Art der Verabreichung	x			
Kolostrumversorgung			x	
Totgeburtenrate und Aufzeichnungen über Geburtsverläufe			x	
Kuhgebundene Kälberaufzucht	x			
Absetzalter			x	
Ablambbereich			x	
Fixierungsdauer Abferkelung		x		

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Transport und Schlachtung				
Transporttote Tiere	x	x	x	x
Entladung (Umgang mit den Tieren/Ausrutschen und Hinfallen/Lahmheit)	x	x	x	
Transport- und Standzeit	x	x	x	x
Ladedichte	x	x		x
Wasserversorgung während des Transports	x	x	x	
Einstreu während des Transports	x	x	x	
Bodenbeschaffenheit in Kontroll- und Sammelstellen und im Schlachthof	x	x	x	
Futter- und Wasserversorgung in Kontroll- und Sammelstellen und in den Wartebuchten auf dem Schlachthof	x	x	x	
Apathie in Kontroll- und Sammelstellen und im Schlachthof			x	
Platzangebot in Kontroll- und Sammelstellen und in den Wartebuchten	x	x	x	
Drittlandexporte	x			
Gruppenzusammenstellung			x	
Geräuschpegel	x	x		x

	Rind	Schwein	Schaf, Ziege	Geflügel
Transport und Schlachtung				
Hautverletzungen und frisch blutende Wunden	x		x	
Hämatome und gebrochene/luxierte Flügel und/oder Beine				x

Schlachtung				
Gesonderte/vorgezogene Schlachtung	x	x	x	
Befund oder Verdacht der Schlacht tieruntersuchung ergibt Schlachtverbot	x	x	x	
Blutungen in Haut, Muskulatur und Gewebe sowie Frakturen	x	x	x	
Aus anderen Gründen nicht geschlachtete Tiere	x	x		
Umgang mit den Tieren und Einsatz von Elektrotreibern im Zutrieb/Tierhandling, Flattern und Pre-Stun Shocks bei der Wasserbadbetäubung	x	x	x	x
Unvollständiger/fehlender Halsschnitt und manuelles Nachschneiden				x
Betäubungseffektivität	x	x	x	x

Regenbogenforelle
Karpfen

Regenbogenforelle und Karpfen	
Ausbildungsgrad der betriebsleitenden Person	x x
Prädatoren	x x
Schädlinge	x x
Prädatoren- und Schädlingsmanagement	x x
Vorkehrungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung	x
Messgeräte für Wasserqualität	x x
Hygienekonzept und Biosicherheit	x x
Auftreten toter Fische im Bestand	x

Auftreten auffälliger Regenbogenforellen im Bestand	x	
Schwimmverhalten	x	
Lebendfischtransport (hier: Abgänge)	x	x
Lebendfischtransport (hier: Zugänge)	x	x
Zeit außerhalb des Wassers im Rahmen der Betäubung und Schlachtung	x	x
Betäubungserfolg	x	x
Zeitlicher Zusammenhang von Betäubung und Schlachtung	x	x
Reflexe zum Zeitpunkt der Schlachtung	x	x
Augentrübung	x	
Augenruptur und -verlust	x	x
Morphologische Veränderungen der Kiemendeckel	x	x
Verletzung des Weichgewebes am Kiemendeckel		x
Veränderungen im Maulbereich des Oberkiefers	x	x
Veränderungen im Maulbereich des Unterkiefers	x	x
Hautveränderungen ohne Substanzverlust	x	
Hautveränderungen und Hautverletzungen mit Substanzverlust	x	x
Tierwohlrelevanter Schuppenverlust		x
Liegeschwielen		x
Deformationen der Wirbelsäule	x	
Flossenstatus von Brustflossen, Rückenflosse und Schwanzflosse	x	x

Gesellschaftliches und rechtliches Umfeld

Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl

Verbraucherentscheidung für Tierwohl- und Bio-Label

Betriebe mit Tierwohl- und Bio-Zertifizierung

Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Tierwohl

Öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen

Anzahl der Tiere in Tierwohl-Fördermaßnahmen

Tierschutz-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung



Foto: © Christel Simantke.



Foto: © Jan Brinkmann.



Foto: © Friedrich-Loeffler-Institut / Sally Lühken.



Foto: © Solveig March.



Foto: © H



Foto: © Christel Simantke.



Foto: © Fachhochschule Südwestfalen / Martin Ziron.



Foto: © Christel Simantke.



Foto: © Silvia Ivemeyer.



Hochschule Osnabrück / StanGe.



Foto: © Thünen-Institut / Vincent Lugert.



Foto: © Hochschule Osnabrück / StanGe.



Foto: © Thünen-Institut / Vincent Lugert.



Foto: © Jan Brinkmann.

Danksagung

Viele Personen und Institutionen haben das NaTiMon-Projektconsortium bei der Erarbeitung der Vorschläge für ein nationales Tierwohl-Monitoring tatkräftig unterstützt. Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken:

- dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Förderung und das Interesse an den Projektergebnissen,
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Projektbetreuung,
- den Expertinnen und Experten, die an den 13 NaTiMon-Fachgesprächen, den Telefoninterviews, Webinaren und der Online-Befragung zur Indikatorenauswahl teilgenommen haben,
- den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern sowie ihren Mitarbeitenden für ihre Unterstützung bei den Indikatoren-Probeerhebungen und ihre Gastfreundschaft,
- den Interessensvertreterinnen und -vertretern von Parteien, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Verwaltung und NGOs für die Teilnahme an den Interviews zu einem Tierwohl-Monitoring,
- den Tierschutzreferentinnen und -referenten sowie den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer für ihre Teilnahme an den Informations- und Diskussionsveranstaltungen,
- den Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren zur Abstimmung einer möglichen Einbeziehung bereits erhobener Daten in verschiedenen Bereichen,
- den Auditorinnen und Auditoren, die im Workshop über eine konkrete Umsetzung von Tierwohl-Audits mitdiskutiert haben,
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung zum Tierwohl-Monitoring, dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) für die wissenschaftliche Beratung beim Erstellen der Online-Befragung,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen der am Bundvorhaben beteiligten Institutionen,

- dem Büro für visuelle Kommunikation Barth für Layout, Grafik und Textbearbeitung,
- allen Kolleginnen und Kollegen des Projektkonsortiums und weiteren Mitarbeitenden der jeweiligen Institute und Einrichtungen für ihre Unterstützung sowie
- allen hier nicht explizit aufgeführten Personen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.



